

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	86 (1992)
Heft:	6
Artikel:	Grenzen der internationalen Friedensbemühungen um Jugoslawien
Autor:	Bächler, Günther / Haartje, Maren
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-143698

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzen der internationalen Friedensbemühungen um Jugoslawien

Warum verhielt sich die Friedensbewegung wie gelähmt, als ausgerechnet im «gemeinsamen Haus Europa» die jugoslawischen Sezessionskonflikte ausbrachen? Fehlte es nur am «Schurken im Stück», der bei andern Konflikten so leicht auszumachen und zu bekämpfen war? Oder bedeuteten die Komplexität des Konflikts, seine wenig bekannten historischen Hintergründe, der Zusammenhang mit der neuen Unübersichtlichkeit nach dem Zerfall der realsozialistischen Systeme ganz einfach eine Überforderung, um für eine bestimmte Seite Partei ergreifen zu können? Auf der andern Seite machte der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien ebenfalls klar: Partei ergreifen heisst nicht in erster Linie eine bestimmte Konfliktpartei unterstützen, sondern Menschen beistehen, deren Rechte verletzt werden, unter Umständen von seiten aller Konfliktparteien. Wir fragten Günther Bächler, den Geschäftsführer der Schweizerischen Friedensstiftung in Bern, wie die Friedensbewegung in solchen Auseinandersetzungen für Frieden und Menschenrechte eintreten sollte, welche politischen Mechanismen dabei zur Verfügung stehen müssten und warum im Fall Jugoslawien die bestehenden Institutionen des Völkerrechts versagt haben. Als Antwort auf unsere anspruchsvolle Frage liegt dieser Text vor, den Günther Bächler zusammen mit Maren Haartje, der Assistentin der Friedensstiftung, für die Neuen Wege verfasst hat. Red.

Verhaltenes Interesse angesichts der Komplexität der Verhältnisse

Internationale und bilaterale Bemühungen um eine friedliche Neuordnung des ehemaligen Jugoslawien sind ebenso gescheitert, wie die Aktivitäten der Friedensbewegungen erfolglos geblieben sind. Beides erklärt sich aus dem *verhaltenen Interesse*, vor allem aber aus den *strukturellen Problemen* der involvierten Drittparteien. Die zurückhaltende Anteilnahme lässt sich mit der Kompliziertheit der aktuellen Verhältnisse im ehemaligen Jugoslawien begründen, die wiederum auf eine verwirrende Geschichte des Landes zurückgeht. Dazu nur einige knappe Hinweise:

Der *Nationalitätenkonflikt* ist ein jahrhundertealter Kampf um Gleichberechtigung zwischen Staatsvölkern (mit Staatsreligionen) oder zwischen einem Staatsvolk und unterdrückten ethnischen Minderheiten. In diesem Jahrhundert wird seit dem Ersten Weltkrieg von der Gefahr der Balkanisierung als einer Dauerkrise gesprochen. Ge-

meint ist damit eine von einer Nationalität ausgeübte autoritär-zentralistische Macht (1921 wurde unter serbischer Dominanz eine strikt zentralistische Verfassung verabschiedet), die von der Vielfalt der Interessen der beherrschten Völker so unterminiert wird, dass es früher oder später zur Explosion kommen muss. So geschehen während des Zweiten Weltkrieges, der in Jugoslawien zum Kampf aller Parteien gegen alle führte: serbische Tschetniks, kroatische Ustascha, kommunistische Partisanen, Besatzer.

Das 1945 neugegründete Jugoslawien setzte sich aus vier grösseren Völkern zusammen (Slowenen, Kroaten, Serben und Moslems), kannte drei Amtssprachen (serbisch, kroatisch und slowenisch) und besass zwei Alphabete (das kyrillische und das lateinische). Die Grenzen zwischen den sechs Republiken blieben auch nach 1974, also nach der Dritten Verfassung, die das Land föderalisierte, ein künstliches Gebilde des von Tito und der kommunistischen Partei mit Hilfe der Armee zusammengehaltenen Staates.

Verdrängte Vergangenheit

Warum aus der Dauerkrise so plötzlich ein blutiger Bürgerkrieg wurde, lässt sich aus der verdrängten bzw. nichtverarbeiteten Vergangenheit erklären, die sich nicht zuletzt in einseitiger Geschichtsschreibung ausdrückte. Und schliesslich geriet auch der «Sonderfall» Jugoslawien – ähnlich wie andere osteuropäischen Länder – in einen politischen Taumel, den das *Scheitern des sowjetischen Modells* und der Einsturz des Ostblocks auslösten.

Wie schnell aus historischen Empfindlichkeiten Aggressionen werden können, zeigten die Manifestationen einer *politischen Kaste*, die den wirtschaftlichen und damit sozialen Niedergang nicht erkennen wollte und unfähig war, auf Autonomiebedürfnisse anders zu reagieren, als die Volksarmee aufmarschieren zu lassen. Zwar hatten ob der Verwirrung über den Zusammenbruch des Sozialismus manche auf einen «jugoslawischen Gorbatschow» gehofft. Doch kommunistische Parteipolitiker entpuppten sich bereits im Sommer 1990 als nationalistische Bürgerkriegshetzer, die als selbsternannte Volksführer die nationale der demokratischen Frage voranstellten. Die jugoslawische Friedensbewegung konstatiert heute resigniert, dass der Balkan eine «Deponie für die Frustration des Militarismus» sei, da jede Generation einen Krieg zu verarbeiten habe und mit den Erinnerungen fertig werden müsse.

Die *jugoslawische Volksarmee* ist aus dem Partisanentum im Zweiten Weltkrieg entstanden (Volksbefreiungsbund), ihre Klammer war *Tito*, ihre Identität begründete sich darin, nicht blockkommunistisch zu sein, und sie hatte eine eigene Parteiorganisation. Zu einer wirklich tragfähigen und friedensfördernden zivilen Vernetzung gesellschaftlicher Strukturen kam es nicht. Vielmehr hatte die Armee eine Integrationsfunktion («Brüderschaft und Einheit»), und es war ihre Aufgabe, die Gegensätze im Innern zu überwinden. Das Kader rekrutierte sich jedoch mehrheitlich aus Serben, während die Soldaten aus allen Republiken zusammengezogen wurden. Dies erklärt die Aufsplinterung in nationale und regionale Armeen (bis zu 20 verschiedene Verbände) nach Ausbruch des Bürgerkrieges.

Slowenien: Wirtschaftlich mit 20 Prozent des Volksvermögens und 30 Prozent des Exports stärkste Region. Es ist die ethnisch geschlossene Republik. Heute unabhängig und international anerkannt. Mitglied der KSZE.

Kroatien: Römische Tradition, katholisch geprägt. 16 Prozent Serben, die zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert vor den Türken flohen, aber orthodox blieben. Im kroatisch-serbischen Bürgerkrieg (während des Zweiten Weltkriegs) wurden von der faschistischen Ustascha-Bewegung (verbündet mit Hitler und Mussolini) Hunderttausende orthodoxer Serben vertrieben oder umgebracht. Tito unterdrückte seitdem aufkeimende kroatische Nationalgefühle. Unabhängige und anerkannte Republik. Mitglied der KSZE.

Serbien: Tradition von Byzanz, der orthodoxen Ostkirche und des Islam. Untertanen des osmanischen Reiches, verschiedene Aufstände gegen die osmanische Herrschaft (1804, 1815); im Balkankrieg (1911/12) siegreich. Serbien empfindet den Westen als treibende ideologisierende Kraft gegen sich und als Unterstützer der aufkommenden Nationalismen von rechts. Es kämpft für ein Grossserbien und will mit Montenegro einen dritten jugoslawischen Staat bilden. Nach einer langen Diffamierungskampagne beschliff Serbien seiner Teilrepublik Kosovo (90 Prozent Kosovo-Albaner) im Frühjahr 1989 die Autonomierechte, die Tito ihnen 1974 gewährt hatte. 1990 lösten die Serben das Kosovo-Parlament auf, was die anderen Republiken nicht anerkannten.

Montenegro: Will mit Serbien zusammen einen neuen jugoslawischen Staat gründen.

Bosnien-Herzegowina: Moslemische Mehrheit (44 Prozent), Serben (31 Prozent), Kroaten (17 Prozent). Die Serben haben im Juli 1991 einen «eigenen Staat» im Staat errichtet: Krajina, das Grenzgebiet zwischen B.-H. und Kroatien, mit der Hauptstadt Banja Luka. Gegen das Auftauchen der Tschetniks in B.-H. wurde ein «moslemischer Rat» zur Verteidigung gegründet. Am 1. März 1992 wurde in einem Referendum die Unabhängigkeit beschlossen. Die Anerkennung durch die EG und andere erfolgte spät.

Mazedonien: Die Anerkennung durch die EG hat eine griechische Dimension. Die Athener Regierung willigt im Hinblick auf die mazedonische Minderheit in Griechenland nur in die Unabhängigkeit und deren Anerkennung ein, wenn der neue Staat nicht «Mazedonien» heißt.

Fünf Thesen zu einer friedlichen Konfliktlösung

Die strukturellen Probleme einer Gewaltbeilegung und einer friedlichen Lösung in Jugoslawien lassen sich vor der historischen Skizze in fünf Thesen zusammenfassen:

These 1: Wer sich um den Frieden bemühen will, muss die Geschichte verstehen und darf nicht schon (Kriegs-)Partei gewesen sein.

These 2: Der Bürgerkrieg in Jugoslawien fällt in eine Zeit tiefgreifender Umbrüche, die europaweit relativ friedlich verliefen. Ausgelöst wurde der Krieg ausgerechnet durch die Einführung der «Freiheit», sprich: der ersten freien Wahlen zwischen April und Dezember 1990. Entscheidend war jedoch nicht die grundsatzpolitische Wahl zwischen Kommunisten und Nicht-Kommunisten, sondern zwischen Bewahrern der Einheit und Sezessionisten. Anders ausgedrückt, hätte nicht Milosevic, sondern sein Rivale Draskovic gewonnen, hätte das am Verlauf der Krise wahrscheinlich nicht viel geändert.

These 3: Der Bürgerkrieg in Jugoslawien ist in Europa eine Ausnahme, nicht aber im Weltmaßstab. Weltweit besteht ein Trend weg von zwischenstaatlichen hin zu Bürgerkriegen und zwischenethnischen oder Nationalitätenkonflikten. Diese sind in der Regel hartnäckige Konflikte. Fast die Hälfte der insgesamt 43 Bürgerkriege tobten schon seit über 10 Jahren. Bemühungen von außen, in einem solchen Konflikt zu vermitteln, waren bisher überwiegend erfolglos.

These 4: Der Zusammenbruch einer der beiden Hegemonialmächte führte zu einer grundlegenden Veränderung in den internationalen Beziehungen. Die Blockdisziplinierung entfiel. Das Dahinschwinden des ideologischen Grundsatzkonfliktes führte demgegenüber zu einer «Ökonomisierung» von nationalen und internationalen Auseinandersetzungen, d.h. zu einem Vorherrschen von Verteilungskonflikten verschiedener Art. Dazu gehört auch das Streben nach einer besseren wirtschaftlichen Startposition oder zumindest nach Besitzstandswahrung.

These 5: Das Internationale System beruht auf dem Nationalstaat. «One state one vote» heisst die Formel, die die UNO als globales System auszeichnet und die für die Nichteinmischung in die inneren Angele-

genheiten eines souveränen Staates bürgt. Der Staat ist im UNO-System gleichsam sakrosankt, geschützt durch ein Völkerrecht, das eigentlich Staatenrecht ist.

Für die Friedensbemühungen sind somit *fünf strukturelle Gegebenheiten* zu beachten:

1. Für Vermittlung (Mediation) eignen sich nur unparteiische neutrale Akteure.

2. Der Bürgerkrieg in Jugoslawien hat nicht nur innere, sondern auch äußere Antriebsmomente, wie z.B. die europäische Integration.

3. Es gibt weltweit immer mehr intranationale Auseinandersetzungen, die eine Neuorientierung der politischen und völkerrechtlichen Instrumente verlangen.

4. Der Wegfall des Blockgegensatzes hinterlässt zunächst «Unordnung» bzw. ein ordnungspolitisches Defizit.

5. Die UNO wie auch die Regionalorganisationen setzen den funktionsfähigen souveränen Nationalstaat voraus.

Auf dieser Grundlage soll nun die Tauglichkeit der Mittel beurteilt werden, die unter den gegebenen Voraussetzungen für private, bilaterale und internationale Friedensbemühungen zur Verfügung stehen.

Warum alle Friedensbemühungen versagten

1. Private Gewaltfreiheit: Die Friedensbewegungen kennen vor allem das Mittel, auf organisierte Gewalt mit moralischen Appellen und verbalen (Aufklärung) oder manifesten Aktionen der Gewaltfreiheit (Soziale Verteidigung/Protestformen) zu reagieren. Das Problem war, dass sich weder die Armee, noch Bürgerkriegstruppen oder Freischärler von einer Vernunftlösung beeindrucken liessen, sondern dass aufgrund historischer Erfahrungen ein Klima der Gewalt geradezu als dienlich angesehen wurde, nach dem Motto eines Graffito: «Wir brauchen Krieg, denn Frieden ist der Tod».

Bei der Beurteilung, ob und inwieweit Soziale Verteidigung hätte wirksam organisiert werden können, muss festgestellt werden, dass die Unterstützung der jugoslawischen Friedensbewegungen aus dem Ausland erst dann erfolgte, als bereits Gewalt die Szene beherrschte. Die *Friedenskarawane*, die im September 1991 mit 400 teilnehmen-

den Personen durch Serbien, Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina führte, hat jedoch zumindest moralischen Auftrieb gegeben. Die ersten *Proteste von Grossmüttern, Müttern und Frauen* in Osijek, Zagreb und Belgrad waren sehr spontan und richteten sich gegen die Gewalteskalation durch die Volksarmee und die Sinnlosigkeit, die eigenen Söhne gegeneinander kämpfen zu lassen. Aber auch die Friedensbewegung wurde zur Partei: Die Frauen, die im Herbst 1991 in Brüssel protestierten und von der kroatischen Regierung unterstützt wurden, richteten sich gegen die Gewalt der Serben gegenüber den Kroaten und nicht gegen Gewalt schlechthin.

2. Bilaterale staatliche Anerkennung: Anerkennung kann ein Mittel der Konflikt-eindämmung sein, wenn es zum rechten Zeitpunkt von den richtigen Staaten eingesetzt wird. Die USA wollten in diesem Fall das Feld den Europäern überlassen, die jedoch historisch vorbelastet waren. Sowohl Nachbarstaaten, wie Österreich oder Ungarn, als auch Deutschland oder Frankreich galten als befangen.

3. Internationale Vermittlung und Peace Keeping: Auf der internationalen Ebene kamen bisher die unterschiedlichsten Organisationen und Mittel zum Zuge:

a) Die KSZE kennt vor allem das Mittel des Appells. So appelliert die Schlussakte von Helsinki von 1975 an die Unverletzlichkeit der Grenzen und an die Abschwörung gegenüber der Gewalt. Die Pariser Charta vom November 1991 erklärt diese Prinzipien als für das gesamte Europa verbindlich. Das Kopenhagener Dokument vom 29. Juni 1990 garantiert im Teil IV die Minderheitenrechte, bei deren strikter Beachtung theoretisch jeder Konflikt entschärft werden könnte. Zudem wurde ein Streitschlichtungsmechanismus beschlossen, wobei die einberufene Konferenz zum Fall Jugoslawien ohne Ergebnis blieb.

b) Die EG kennt vor allem wirtschaftliche Druckmittel und diplomatische Verhandlungen. Wirtschaftliche Sanktionen und Kreditsperren können in Ländern Wirkung zeigen, die vom europäischen Markt abhängig sind. Die EG war mit 45 Prozent Außenhandelsanteil der grösste Handelspartner Jugoslawiens. Im Juli 1991 schickte die EG Beobachter nach Slowenien und Kroatien und

baute ihre Schiedsrichter-Rolle in Jugoslawien auf. Gleichzeitig setzte die EG eine Arbeitsgruppe ein, die im Hinblick auf Verhandlungen Ideen über mögliche völkerrechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und sicherheitspolitische Arrangements für ein neues Jugoslawien vorbereiten sollte.

Der EG-Unterhändler *Lord Carrington* erreichte eine ganze Serie von Waffenstillständen zwischen Serbien und Kroatien. Die 200 EG-Beobachter («Eismänner») waren jedoch eine eher problematische Erscheinung, weil sie weder ausgebildet noch zahlreich genug waren. Eine ganzheitliche Regelung zeichnete sich nicht ab. In Bosnien-Herzegowina musste die EG schliesslich klein beigeben.

Das Problem der EG war, dass sie innerlich in Anhänger von Serbien einerseits und von Slowenien und Kroatien andererseits gespalten war. Die *Uneinigkeit* in der EG war auch mit ein Grund, weshalb Gespräche über die Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Truppe im Rahmen der WEU – etwa für Ordnungseinsätze in Jugoslawien – nicht vorankamen. Andererseits hielt sie – bekanntlich selbst ein Bündnis von mehr oder weniger egoistischen Nationalstaaten – lange an der Fiktion fest, Jugoslawien werde sich als souveräne staatliche Einheit aufrechterhalten lassen. Hinzu kam eine Verkennung der Realitäten. Man hatte die aussenpolitischen Möglichkeiten der EG weit überschätzt. Im zeitlichen Umfeld des Maastrichter Gipfels wollte man offenbar demonstrieren, dass es eine Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) bereits gebe. Schliesslich war die Gemeinschaft in einem ganz anderen Sinne ebenfalls Partei. Auf die industrialisierten Republiken Slowenien und Kroatien wirkte der europäische Sog stärker als der jugoslawische Zusammenhalt unter serbischer Dominanz. Die westeuropäischen Integrations-tendenzen beschleunigten indirekt die Wahl Sloweniens, Kroatiens und Bosniens zwischen dem reichen Europa und dem armen Balkan.

c) Die *NATO* verfügt über militärische Mittel, die bisher einen klaren Kampfauftrag im Rahmen des Ost-West-Konflikts hatten. Im NATO-Rat, der heute auf der verzweifelten Suche nach einer adäquaten Aufgabe ist, wurde diskutiert, ob das Militärbündnis

nicht seine Streitkräfte auf Anfrage der KSZE oder der UNO für Ordnungseinsätze oder friedenserhaltende Massnahmen zur Verfügung stellen sollte.

d) Die UNO verfügt neben ihrer moralischen Kraft vor allem über eine Tradition des Peace Keeping durch *Blauhelm-Truppen*. Der Sonderbeauftragte der UNO, Cyrus Vance, brachte nach 14 gescheiterten Waffenstillstandsabkommen immerhin das erste Abkommen zustande, das nicht gebrochen wurde. Die Rolle von Blauhelmen, die nun in Kroatien – nicht aber in Bosnien – stationiert sind, ist begrenzt. Zum einen sind sie in der UN-Charta nicht vorgesehen, verfügen also über keine allseits anerkannte völkerrechtliche Grundlage. Dann wird das Einverständnis aller Streitparteien vorausgesetzt, bevor die Blauhelme stationiert werden können. Und schliesslich haben sie keinerlei Kampfauftrag, sondern können einen Waffenstillstand nur überwachen und ermöglichen.

Friedenspolitische Gewissheiten gegen Sezessionstendenzen

1. Appelle, Sanktionen, Kreditsperren, Waffenstillstände und Friedensverhandlungen waren nur in dem Masse erfolgreich, als die Kriegsparteien für sich bereits eine günstige Position militärisch erkämpft und gesichert hatten. Lösungen wurden scheibchenweise – Republik für Republik, Region für Region – erkämpft, verhandelt und erstritten. *Ganzheitliche Ansätze* und umfassende Friedensverhandlungen blieben *erfolglos*. Selbst die Waffenstillstandsabkommen enthalten keine tragfähigen Bedingungen und Strukturvorschläge für die Zukunft.

2. Bestehende internationale Institutionen reichen nicht aus, um in einem Bürgerkrieg nach dem Muster Jugoslawien wirksam eingesetzt werden zu können. Während die zivilen Organisationen ganz auf die staatliche Verfasstheit des internationalen Systems fixiert sind, bereiten sich die militärischen Organisationen immer noch auf einen traditionellen zwischenstaatlichen Krieg vor.

Die KSZE als mögliche Regionalorganisation der UNO ist in einer *paradoxa Lage*, die so gekennzeichnet werden könnte: Die KSZE konnte nicht erfolgreich sein, weil sie

keine tauglichen Institutionen erhalten hatte. Das führt nun dazu, dass sie keine tauglichen Institutionen bekommen wird, weil sie nicht erfolgreich war.

3. Die Hilflosigkeit europäischer Institutionen in Jugoslawien einerseits und der «Erfolg» des amerikanisch angeführten UNO-Einsatzes im Golf andererseits könnten die *Neigung zu militärischen «Lösungen»* begünstigen, wie sie in der NATO diskutiert werden. Bisher gibt es jedoch keine Beispiele dafür, dass eine Drittpartei in der Lage wäre, die Austragung politischer oder militärischer Konflikte mit Waffengewalt, aber ohne Einwilligung der Beteiligten, zu vereiteln und gleichzeitig eine militärische Eskalation zu verhindern.

4. Die eigentliche internationale Kontroverse wird um die Frage der *Einmischung zugunsten der Menschenrechte* versus das Prinzip der Nichteinmischung geführt. Die Frage ist, ob im Fall blutiger Tyrannei, von Bürgerkriegen, der Verfolgung von Minderheiten und bei Nationalitätenkonflikten das Recht auf Intervention Dritter bzw. der internationalen Gemeinschaft besteht oder nicht.

Die «*Schutzzonen*» für die im Irak verfolgten Kurden nach dem Golfkrieg könnten hier wegweisend sein. Der Präzedenzfall hatte jedoch eine klare militärische Dimension, obwohl Art. 2 Abs. 7 der UN-Charta keine Befugnis zum Eingreifen in die inneren Angelegenheiten erteilt. Trotzdem: Das Selbstbestimmungsrecht sowie die Fragen der Menschenrechte und des Individualschutzes würden bei der «*therapeutischen Intervention*» eigentlich als Recht gegen den Staat ausgelegt (in Anlehnung an den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 6: Gewährleistung des Menschenrechts auf Leben, Art. 7: Folterverbot, Art. 9: Verbot des rechtswidrigen Freiheitsentzugs; UN-Menschenrechtspakt, Art. 27: die besondere Situation von Minderheiten).

Traditionellerweise muss der Staat, auf dessen Gebiet sich ein Unrecht ereignet, selbst einwilligen, ob er eine internationale Einmischung toleriert oder nicht. Künftig wird das *Selbstbestimmungsrecht* angesichts von brutaler Unterdrückung von Minderheiten und Ethnien oder deren Ausschluss von der Macht in letzter Konsequenz mög-

licherweise die völkerrechtlich gestattete *Sezession* beinhalten.

Das bedeutet schliesslich, dass nur mit friedenspolitischen Gewissheiten, mit politischen, demokratischen und partizipativen Rechten, durch relativen Wohlstand und die Gewährleistung der ethnisch-kulturellen Identität Nationalitäten, Ethnien und Minderheiten zu überzeugen sein werden, dass

sich Sezession nicht lohnen mag. Vielleicht müsste man dann aber auch unparteiischer auf die Bedürfnisse aller beteiligten Gruppen eingehen und Friedensverhandlungen weniger als Seilziehen organisieren. Die *Friedensbewegung* könnte hier indirekt helfen, indem sie sich um grösstmögliche Objektivität bemüht. Das ist keineswegs das Gegenteil von Engagement.

DAS DOKUMENT

Ina Praetorius hat auf ihren Text «Theologie in der fragmentierten Zeit» und das vorhergehende Gespräch mit Kathrin Zaugg «Über das Putzen...» (Januarheft 1992, S. 5ff.) eine Reihe von zum Teil sehr persönlichen Zuschriften erhalten. Darunter befand sich auch eine Kopie dieses Briefes, den August E. Hohler der Seminarleitung in Luzern schrieb und den wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten möchten.

Red.

Unfreiwillige Realsatire – zur Radiosendung über das Priesterseminar Luzern am 19. Februar 1992

Basel, 20. Februar 1992

Sehr geehrte Damen und Herren
(der Leitung des Seminars),

habe ich recht gehört? und schreiben wir 1992 oder 1892? Was in der gestrigen Radiosendung über das Priesterseminar Luzern an Originalaussagen von Seminaristen zu vernehmen war (im ersten Teil, dann stellte ich ab), ist kaum zu glauben, aber es war offenbar ernst gemeint, wiewohl unfreiwillige Realsatire.

Wie vor 30, 50, 100 Jahren: den Männern der «Geist», den Frauen das «Dienen» = Kochen, Waschen, Glätten, Putzen, Einkaufen... Und das Ergebnis, wie damals: Pfäfflein ohne Ahnung vom wirklichen, ganzen Leben, dafür in geschniegelter Rede sich bewegend zwischen verbotener Naivität, Ignoranz und pubertärem Hochmut; das Staubsaugen der Bude etc. könnte den Studienhöhenflügen abträglich sein. O Gott!

Zu danken ist Klaus Heer und Urs Jecker, dass sie diesen Mief aufdeckten; zu danken ist den Studentinnen, die ein paar deutliche Worte sagten. Als Mann – Dr. phil., gewesener Chefredaktor, Buchautor, seit Jahren Hausmann ohne Schaden für meine Seele, im Gegenteil – rieb ich mir die Augen und war verblüfft, oder auch nicht, der gleichen «Geistes»haltung zu begegnen wie in meiner Jugend (ich bin Jahrgang 1925) weiland in St. Othmar St. Gallen... Wer will denn jammern und sich wundern über einen Wolfgang Haas, wenn das am grünen Holz geschieht! Oder ist er Schutzpatron?

Ich bitte Sie um zweierlei:

- diesen Brief Ihren Seminaristinnen und Seminaristen vorzulesen;
- ihnen zur Lektüre und Diskussion zu unterbreiten den Aufsatz: «Theologie in der fragmentierten Zeit» von Ina Praetorius, erschienen in «Neue Wege», Nr. 1/1992.

Und meinerseits schliesse ich mit einer Hoffnung: dass die abgehobenen Zöglinge des Priesterseminars Luzern schleunigst Gelegenheit bekommen, die «niederen» Hausarbeiten durch eigenes Tun zu «vergeistigen»; vielleicht kommen sie dann auf die Welt.

Mit freundlichen Grüßen
August E. Hohler